

Aktuelle Forschungsprojekte und Forschungsk Kooperationen

a) Umsatzsteuerrecht für den Dritten Sektor

„Umsatzsteuerrecht für den Dritten Sektor – Zur Kompatibilität der Umsatzbesteuerung gemeinnütziger Organisationen mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie“, gefördert durch die Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart.

Das deutsche Umsatzsteuerrecht beruht auf den Vorgaben der Europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL), mit der es seit deren Umsetzung durch das UStG 1980 nicht sorgfältig abgestimmt ist. Insbesondere bei den Steuerbefreiungstatbeständen, von denen gemeinnützige Organisationen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Sozialeinrichtungen profitieren, sind in weiten Teilen nicht mehr kompatibel, wie es die Rechtsprechung des EuGH und der nationalen Gerichte, allen voran der des Bundesfinanzhofs, in vielen Fällen aufgedeckt haben. Das Ziel des Projekts „Sinnvolles Umsatzsteuerrecht im Dritten Sektor“ besteht darin, unter Berücksichtigung der MwStSystRL, ihrer Auslegung durch den EuGH und durch nationale Gerichte sowie des nationalen Rechts Klarheit über die von der Richtlinie gesetzten Grenzen, aber auch für möglicherweise noch nicht erkannte Umsetzungsspielräume für die nationalen Gesetzgeber zu gewinnen.

b) Beratung ausländischer Staaten zur Fortentwicklung des Dritten Sektors

Tagungsreihe „NGOs heute in Deutschland und Russland: Gesetzgebung und Rechtsanwendungspraxis“ in Moskau, Russland, unter der Leitung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Vorsitzenden des Rates zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und zum Schutz der Menschenrechte beim Präsidenten der Russischen Föderation, Prof. Dr. Fedotow. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter Elias Bornemann, Victor Klene und Tim Maciejewski hielten bei Tagungen im September und Dezember 2015 sowie November 2016 Vorträge zu Voraussetzungen und Anerkennungsverfahren für Gemeinnützigkeit sowie zu Organisationsformen für NGOs in Deutschland. Aus den Tagungen entstand ein rechtsvergleichendes Forschungsprojekt, für welches die wissenschaftlichen Mitarbeiter in Abstimmung mit Birgit Weitemeyer ein Gutachten zum deutschen Vereins- und Gemeinnützigkeitsrechts verfassten.

c) Europäische Corporate Social Responsibility Richtlinie

Die Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen ändert die Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU. Danach müssen die betroffenen Unternehmen künftig in ihren Rechenschaftsberichten ihre Strategien, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Diversität in den Leitungs- und Kontrollorganen offenlegen. Die Richtlinie ist in den Mitgliedstaaten bis Ende 2016 umzusetzen. Geplant ist ein intradisziplinäres Handbuch zu Fragen des Gesellschaftsrechts, Bilanzrechts und Stiftungsrechts gemeinsam mit Prof. Dr. Holger Fleischer, Prof. Dr. Rüdiger Veil und weiteren Kollegen aus dem Gesellschafts- und Bilanzrecht sowie Vertretern von Unternehmensstiftungen und Unternehmen.

d) Die Zukunft des Ehrenamts

Geplant ist ein rechtsdogmatisch und empirisch angelegtes Projekt zur Einordnung und Erfassung ehrenamtlicher Arbeit in seinen unterschiedlichen Ausprägungen einschließlich der

steuerlichen Implikationen, gemeinsam mit Prof. Dr. Berit Sandberg, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin.

Abgeschlossene Forschungsprojekte

a) Tagung der International Fiscal Association 2016 in Madrid

Erstellung des deutschen Nationalberichts für den IFA-Kongress im Jahr 2016 in Madrid, gemeinsam mit Dr. Götz T. Wiese, veröffentlicht als Branch report: The notion of tax and the elimination of international double taxation or double non-taxation, gemeinsam mit Dr. Götz T. Wiese, in: International Fiscal Association (ed.), cahier de droit fiscal international, volume 101 B, 2016, p. 353 – 373.

Deutsche Zusammenfassung: „Generalthema 2: Der Begriff der Steuern im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und von doppelter Nichtbesteuerung im Internationalen Steuerrecht“, IStR 2016, S. 692-701, gemeinsam mit Dr. Götz T. Wiese und Frederik Schumacher.

b) Rechtsvergleichendes Stiftungsrecht

Konzeption der Fragekataloge zu den Länderberichten gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Peter Jung, Basel, Übernahme des Generalberichts zu den Stiftungsrechten Deutschlands, der Schweiz, der USA, Chinas und Frankreichs auf der 35. Tagung für Rechtsvergleichung "Religion, Werte und Recht", veröffentlicht als „Gemeinsame Wurzeln und Wiederannäherung des Stiftungsrechts. Rechtsvergleichender Generalbericht der Stiftungsrechtsordnungen Deutschlands, der Schweiz, der USA, Frankreichs und Chinas“, in: Peter Jung (Hrsg.), Stärkung des Stiftungswesens, 35. Tagung für Rechtsvergleichung "Religion, Werte und Recht", Tübingen 2017, S. 107 – 186.

Teilnahme am 12. Internationalen NPO-Forschungss colloquium am 21./22. April 2016 an der Georg-August-Universität Göttingen mit dem Thema „Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Stiftungswesen im Vergleich der Länder China, Deutschland, Frankreich, Schweiz und USA“.

c) Juristische Online-Datenbank Tertius

Aufbau und Start der Online-Datenbank „tertius“ für das Recht des Dritten Sektors am 1.7.2015, gefördert durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. und das Deutsche Stiftungszentrum (DSZ), www.tertiusonline.de.

d) Transparenz im Dritten Sektor

Gutachten für das Bündnis für Gemeinnützigkeit über „Transparenz im Dritten Sektor. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme“, gemeinsam mit Holger Krimmer, Saskia Kleinpeter, Friedrich von Schönfeld und Benedikt Vogt, Hamburg 2014, gefördert durch Spitzenverbände des Dritten Sektors.

e) Landesstiftungsrecht

Das deutsche Stiftungsrecht ist teils Bundesrecht, teils Landesrecht. Diese Aufspaltung ist in einem föderalen Staatswesen sinnvoll, macht aber einen Gesamtüberblick über die

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer

Rechtsentwicklung schwierig. Nicht nur für die Rechtspraxis, sondern auch für die wissenschaftliche Fortentwicklung des Gebiets ist die Aufspaltung der Materie in 16 Landesrechte ein Hindernis. Das Forschungsprojekt unternimmt es, das deutsche Landesstiftungsrecht durch eine synoptische Gegenüberstellung und gemeinsame Kommentierung für Wissenschaft, Praxis und akademischen Unterricht besser zugänglich zu machen. Das Projekt, gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung, konnte in Form des Handbuchs „Landesstiftungsrecht“, hrsg. von Rainer Hüttemann, Andreas Richter und Birgit Weitemeyer, Köln 2011, sowie einer wissenschaftlichen Tagung zur Diskussion über die Ergebnisse des Projekts im September 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.